

Der Bürgermeister

Hilden, den 02.02.2007

AZ.: III-51 Pa



Hilden

WP 04-09 SV 51/164

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht 2006 zur Sozialpädagogischen Familienhilfe

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	15.03.2007	

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht 2006 zur Sozialpädagogischen Familienhilfe zur Kenntnis.“

[illegible]

Erläuterungen und Begründungen:

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gehört zu den ältesten ambulanten Hilfen zur Erziehung in Hilden. Ihre Existenz war schon unter dem Jugendwohlfahrtsgesetz gegeben und hat sich unter dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bis heute weiter entwickelt.

Die Kooperation gestaltete sich wie in den vergangenen Jahren weiterhin sehr positiv.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist in der Anbieterpalette von Hilfen ein elementarer wichtiger Hilfebaustein.

Wie in allen Hilfen einschließlich der Sozialen Dienste ist auch das Jahr 2006 in der Sozialpädagogische Familienhilfe geprägt davon, Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Diesem wurde durch verstärkte Fortbildungen unterstützt.

In dem neu gebildeten Arbeitskreis der Hilfe zur Erziehung werden die Qualitätsdialoge mit allen Hildener Trägern, so auch mit der Sozialpädagogische Familienhilfe geführt und neue Strategien der Zusammenarbeit entwickelt.

Günter Scheib